
Besondere Bedingungen für die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen Vertrags-Grundlage R6 D

1 Wann und in welchem Umfang erfolgt eine Erhöhung Ihrer Beiträge und Leistungen?

- 1.1 Der Beitrag dieser Versicherung einschließlich etwaiger Zusatz-Versicherungen erhöht sich jährlich jeweils um den mit Ihnen vereinbarten festen Prozentsatz. Dieser kann zwischen 3 Prozent und 10 Prozent liegen.
- 1.2 Die Beitragsänderung führt zu einer Erhöhung Ihrer Leistung ohne erneute Risikoprüfung.
- 1.3 Die Erhöhungen führen wir jeweils zum Jahrestag des Vertrags-Beginns durch. Ab diesem Zeitpunkt haben Sie zunächst erweiteren Versicherungs-Schutz (vgl. Ziffer 4). In den letzten 5 Jahren der vereinbarten Beitrags-Zahlungsdauer finden keine Erhöhungen mehr statt.

2 Wie errechnen sich Ihre erhöhten Leistungen?

- 2.1 Die Erhöhung der Leistungen errechnet sich nach dem am Erhöhungstermin erreichten bürgerlichen Alter^{*)} der versicherten Person. Wir berücksichtigen hierbei die restliche Vertrags- und Beitrags-Zahlungsdauer. Einen eventuell vereinbarten Risikozuschlag berücksichtigen wir ebenfalls. Die Leistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge. Nach einer Erhöhung der Leistungen ergeben sich neue Garantiewerte. Diese finden Sie im Nachtrag zum Versicherungs-Schein.
- 2.2 Sind Zusatz-Versicherungen eingeschlossen, so werden die Leistungen hieraus im selben Verhältnis wie die der Hauptversicherung erhöht.

3 Welche Regelungen gelten für den erhöhten Versicherungs-Umfang?

Alle im Rahmen des Vertrags getroffenen Vereinbarungen gelten auch für den erhöhten Vertrag. Sämtliche Rechte und Verfügungen gelten auch für die erhöhte Leistung. Das gilt auch für Ihre Bestimmung des Leistungs-Empfängers. Auf die Regelung über die Abschluss- und Vertriebskosten in den Bedingungen weisen wir ausdrücklich hin.

4 Müssen Sie an den regelmäßigen Erhöhungen immer teilnehmen?

- 4.1 Rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin erhalten Sie eine Mitteilung über den Umfang der Anpassung und Ihre neuen Vertrags-Daten. Sie können bis zum Ende des zweiten Monats nach dem Erhöhungstermin der Änderung widersprechen. Dann tritt die Änderung nicht in Kraft bzw. entfällt rückwirkend. Unterbliebene Erhöhungen können Sie nur mit unserer Zustimmung nachholen.
- 4.2 Machen Sie dreimal hintereinander von Ihrem Erhöhungsrecht keinen Gebrauch, so erlischt Ihr Recht auf weitere planmäßige Erhöhungen endgültig. Es kann jedoch mit unserer Zustimmung neu begründet werden.

^{*)} Das bürgerliche Alter der versicherten Person ist die Anzahl der von der versicherten Person erreichten vollen Lebensjahre.